



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-221605/2024-17

Deutschlandsberg, am 27.04.2026

Ggst.: Nahwärme Frauental GmbH,  
Gewässerquerungen in der KG 61034 Laßnitz  
und der KG 61009 Freidorf an der Laßnitz;  
**Wasserrechtliche Überprüfung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 26.3.2026 hat die Nahwärme Frauental GmbH, vertreten durch GF Ing Franz Leitner, 8523 Frauental, Energiestraße 4, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 8.10.2024, GZ.: BHDL-221605/2024-8, wasserrechtlich bewilligten **Gewässerquerungen in Form von Leitungsaufhängungen** an der Brücke Laßnitz bei Gewässer-km 34,15 - GrdSt. Nr. 675/1, KG 61034 Laßnitz, und GrdSt. Nr. 866/1, KG 61009 Freidorf an der Laßnitz -, an der Brücke Wildbach bei Gewässer-km 0,11 - GrdSt. Nr. 660, KG 61034 Laßnitz -, und an der Brücke Gamsbach bei Gewässer-km 0,145 - GrdSt. Nr. 659/1, KG 61034 Laßnitz -, zur Verlegung von Fernwärmeleitungsrohren, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 8822025, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 12.05.2026, mit Beginn um ca. 13:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle im **Marktgemeindeamt Frauental, 8523 Frauental, Schulgasse 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler  
(elektronisch gefertigt)